

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
im Verbund Süd-Ost**

GZ QSR-003/2018
13.06.2018

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe im Verbund Süd-Ost.

[GZ QSR-002/2017; Beschluss vom 16.01.2017] Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen

[GZ QSR-003/2018; Beschluss vom 13.06.2018] Seite 14

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
im Verbund Süd-Ost**

GZ QSR-004/2017
Beschluss vom 06.03.2017

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Dem QSR wurden aus dem Verbund Süd-Ost zunächst am 14.11.2014 folgende Curricula mit einem Gesamtumfang (Bachelor und Master) von 300 bzw. 330 EC vorgelegt:

- a) „**Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe**“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Das Curriculum wurde am 03.11.2014 von der Studienkommission der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und am 05.11.2014 von den Studienkommissionen der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Pädagogischen Hochschule

Steiermark beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 04.11.2014 für die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, am 05.11.2014 für die Pädagogische Hochschule Steiermark und am 07.11.2014 für die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule. Am 11.11.2014 erfolgte die Kenntnisnahme durch die jeweiligen Hochschulräte an allen beteiligten Institutionen. Die überarbeitete Version des Curriculums wurde am 27.04.2015 von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark und am 28.04.2015 von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau beschlossen. Die Rektorate der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Steiermark genehmigten das Curriculum am 28.04.2015 und das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am 29.04.2015. Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte am 28.04.2015 an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, am 29.04.2015 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, am 01.05.2015 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl und am 04.05.2015 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark.

- b) **„Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe“** der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Das Curriculum wurde am 06.11.2014 von der Studienkommission beschlossen, durch das Rektorat genehmigt und vom Hochschulrat zur Kenntnis genommen. Die überarbeitete Version des Curriculums wurde am 28.04.2015 von der Studienkommission beschlossen, durch das Rektorat genehmigt und durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

- c) **„Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe“** der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Das Curriculum wurde am 03.11.2014 von der Studienkommission der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, am 05.11.2014 von den Studienkommissionen der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Steiermark und am 06.11.2014 durch die Studienkommission der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 04.11.2014 für die Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, am 05.11.2014 für die Pädagogischen Hochschule Steiermark, am 06.11.2014 für die Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau und am 07.11.2014 für die Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule. Am 06.11.2014 erfolgte die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat an Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau und am 11.11.2014 an den weiteren beteiligten Institutionen. Der Beschluss des überarbeiteten Curriculums erfolgte durch die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 27.04.2015 und durch die Studienkommissionen der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am 28.04.2015. Die Genehmigung des Rektorats erfolgte an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 28.04.2015 und an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am 29.04.2015. Die Hochschulräte nahmen das Curriculum an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau am 28.04.2015, an

der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland am 29.04.2015, an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am 01.05.2015 und an der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 04.05.2015 zur Kenntnis.

- d) **„Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-15 in Inklusiver Pädagogik mit Fokus Behinderung“** der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Das Curriculum wurde am 03.11.2014 von der Studienkommission der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, am 05.11.2014 von den Studienkommissionen der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Steiermark und am 06.11.2014 von der Studienkommission der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 04.11.2014 für die Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, am 05.11.2014 für die Pädagogischen Hochschule Steiermark, am 06.11.2014 für die Private Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau und am 07.11.2014 für die Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule. Am 06.11.2014 erfolgte die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau sowie am 11.11.2014 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Steiermark. Die überarbeitete Version des Curriculums wurde am 27.04.2015 von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark und am 28.04.2015 von den Studienkommissionen der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule beschlossen. Das Rektorat der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Steiermark genehmigte das Curriculum am 28.04.2015 und jenes der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am 29.04.2015. Der Hochschulrat nahm das Curriculum am 28.04.2015 an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, am 29.04.2015 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, am 01.05.2015 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 04.05.2015 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zur Kenntnis.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden den Anbietern zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Am 11.03.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbundes Süd-Ost statt, zu dem der QSR den Entwurf der Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogischen Hochschulen des Verbundes Süd-Ost nahmen schriftlich Stellung dazu und legten die überarbeiteten Versionen der Curricula am 04.05.2015 erneut zur Stellungnahme vor. Der QSR gab zu den Curricula für das Bachelor- und Masterstudium am 18.05.2015 (GZ QSR-008/2015) eine positive Stellungnahme ab.

Aus dem Verbund Süd-Ost wurden dem QSR für das Bachelorstudium Primarstufe folgende ergänzende Schwerpunkte vorgelegt: Am 31.03.2016 wurde das Curriculum für den von der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland angebotene Schwerpunkt **„medien.didaktik.kompetenz“** im Umfang von 60 EC eingereicht. Der Beschluss des

Hochschulkollegiums war am 19.02.2016, die Genehmigung durch das Rektorat am 20.02.2016 und die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat am 23.03.2016 erfolgt. Am 04.04.2016 wurden Curricula für die von der Pädagogischen Hochschule Steiermark angebotenen Schwerpunkte **„mutig & fair leben – Bildung für die Weltgesellschaft“**, **„Frei:Zeit in ganztägigen Schulformen – Zeit für Persönlichkeitsbildung und Begabungsförderung“**, **„Medienpädagogik und digitale Kompetenz“**, **„In Lesewelten begegnen – lesen in schulischen und außer-schulischen Kontexten“**, **„Forschendes Lernen im Mathematikunterricht“** und **„Deutsch als Zweitsprache“** im Umfang von je 30 EC eingereicht. Die Curricula waren am 31.03.2016 vom Hochschulkollegium beschlossen, vom Rektorat genehmigt und durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen worden. Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) eingeholt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen und wurden den Pädagogischen Hochschulen des Verbundes Süd-Ost zur Verfügung gestellt. Der Stellungnahmeentwurf des QSR zu den eingereichten Schwerpunkten wurde den Pädagogischen Hochschulen des Verbundes Süd-Ost am 07.07.2016 in elektronischer Form übermittelt. Die Pädagogische Hochschule Steiermark nahm schriftlich dazu Stellung und legte die überarbeitete Version der von ihnen angebotenen Schwerpunkte am 04.10.2016 erneut zur Stellungnahme vor.¹ Die Beschluss-daten der hochschulischen Gremien wurden am 16.10.2016 nachgereicht: Der Beschluss durch das Hochschulkollegium sowie die Genehmigung durch das Rektorat war am 28.09.2016 und die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat am 01.10.2016 erfolgt. Die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland legte keine zweite Version des Schwerpunktes vor. Der QSR gab zu den Curricula diese Schwerpunkte am 05.12.2016 (GZ QSR-022/2016) eine positive Stellungnahme ab.

Am 04.10.2016 wurden dem QSR vom Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark) die Curricula für das „Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung“ und für das „Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Fokus Sprachheilpädagogik“ vorgelegt. Die Curricula waren am 01.03.2016 vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, am 26.09.2016 vom Hochschulkollegium der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, am 27.09.2016 vom Hochschulkollegium der Privaten Pädagogischen Hochschule Graz und am 28.09.2016 vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark beschlossen worden. Die Genehmigung durch das Rektorat war an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland am 26.09.2016, an der Privaten Pädagogischen Hochschule Graz und der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 28.09.2016 und an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am 03.10.2016 erfolgt. Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat war an der Privaten Pädagogischen Hochschule Graz, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 01.10.2016 und an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am 03.10.2016 erfolgt. Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung (BMB) eingeholt. Diese wurde den Pädagogischen Hochschulen des Verbundes Süd-Ost zur Verfügung gestellt. Der Stellungnahmeentwurf des QSR wurde den Pädagogischen Hochschulen des Verbundes Süd-Ost am 07.12.2016 übermittelt. Der Verbund Süd-Ost nahm schriftlich dazu Stellung und legte dem QSR das Curriculum erneut am 09.01.2017 und am 21.02.2017 (nach einer Änderung

¹ Anm.: Der Schwerpunkt „Medienpädagogik und digitale Kompetenz“ wurde bei der zweiten Einreichung mit der Betitelung „Mediendidaktik und digitale Kompetenz“ vorgelegt.

im Curriculum Sprachheilpädagogik) zur abschließenden Stellungnahme vor.² Vom Hochschulkollegium waren die Curricula an der der Privaten Pädagogischen Hochschule Graz am 08.02.2017, an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am 10.02.2017 und an der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 16.02.2017 beschlossen worden. Die Genehmigung durch die Rektorate war am 09.02.2017 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Graz, am 10.02.2017 an der Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, am 14.02.2017 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 17.02.2017 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark erfolgt. Durch die Hochschulräte waren die Curricula an der Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland am 10.02.2017, an der der Privaten Pädagogischen Hochschule Graz am 15.02.2017 und an der Pädagogischen Hochschule Kärnten sowie an der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 16.02.2017 zur Kenntnis genommen worden.

Am 15.12.2016 wurde dem QSR von der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland der im Bachelorcurriculum überarbeitete Schwerpunkt „Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung“ vorgelegt. An der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland was das Curriculum am 16.11.2016 durch das Hochschulkollegium beschlossen, am 17.11.2016 durch das Rektorat genehmigt und am 17.12.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen worden. Der QSR gab zu diesem überarbeiteten Schwerpunkt am 16.01.2017 (GZ QSR-002/2017) eine positive Stellungnahme ab.

3. Allgemeine Anmerkungen

Der QSR begrüßt die Kooperation der Anbieter von Lehramtsstudien im Verbund Süd-Ost.

Die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen der Pädagogischen Hochschulen im gesamten Verbund erscheint in Hinblick auf die unterschiedliche Konstruktion mancher Module problematisch.

Das Angebot an freien Wahlfächern wird begrüßt.

3.1 Studienarchitekturen

Bachelorstudien

Der Umfang der Bachelorstudien des gesamten Verbundes Süd-Ost beträgt 240 EC (mind. 8 Semester):

1. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 40 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Primarstufenpädagogik und -didaktik: 130 EC, davon 15 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Schwerpunkt: 60 EC, davon 8 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden im Bachelorstudium mit 33 EC verankert.

² Das Masterstudium „Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Fokus Sprachheilpädagogik“ wurde umbenannt und wird nunmehr mit „Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation“ betitelt.

Die Gewichtung der integrierten pädagogisch-praktischen Studien und der Schwerpunkte im Bachelorstudium ist nachvollziehbar.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst 4 EC.

Es werden freie Wahlfächer im Umfang von 5 EC angeboten.

Die Bachelorarbeit umfasst 5 EC und kann sowohl im Schwerpunkt als auch im Bereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Primarstufenpädagogik und -didaktik abgefasst werden. Zudem ist die Erstellung einer fachbereichsübergreifenden Bachelorarbeit möglich.

Für den Bereich der Primarstufenpädagogik/-didaktik wurde bzgl. der EC-Dotation ein gemeinsamer Rahmen festgelegt, an dem sich die vier Hochschulen orientieren. Die Relation SWS:EC differiert. Der Bereich „PH-spezifische Vertiefung“ zu max. 15 EC wird von jeder Hochschule autonom auf die unten angeführten Bildungsbereiche verteilt und/oder als zusätzliche „Regionale Vertiefung“ (RVT) ausgewiesen. Im Folgenden wird die EC-Dotation der Bildungsbereiche der einzelnen Hochschulen dargestellt:

a) Primarstufenpädagogik/-didaktik an der **Pädagogischen Hochschule Steiermark:**

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Deutsch: 16 EC | 9. Musikerziehung: 6 EC |
| 2. Mathematik: 16 EC | 10. Chor/Instrument/Ensemble: 3 EC |
| 3. Sachunterricht: 12 EC | 11. Rhythmik: 2 EC |
| 4. Lebende Fremdsprache: 8 EC | 12. Deutsch als Zweitsprache: 2 EC |
| 5. Bewegung und Sport: 7 + 2 EC (RVT) | 13. Sprachheilpädagogik: 3 EC |
| 6. Bildnerische Erziehung: 6 EC | 14. Medien und digitale Kompetenzen: 4 EC |
| 7. Technisches Werken: 6 EC | 15. Nahtstellen: 3 EC |
| 8. Textiles Werken: 6 EC | 16. PH-spezifische Vertiefung: 13 EC ³ (RVT) |

b) Primarstufenpädagogik/-didaktik an der **Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland:**

- | | |
|---|--|
| 1. Deutsch: 17 EC | 9. Musikerziehung: 6 EC |
| 2. Mathematik: 17 EC | 10. Chor/Ensemble: 1 EC |
| 3. Sachunterricht: 13 EC | 11. Instrument und Stimmbildung: 5 EC |
| 4. Lebende Fremdsprache inkl.
Mehrsprachigkeit: 8 + 1 EC (RVT) | 12. Rhythmik: 2 EC |
| 5. Bewegung und Sport inkl.
Gesundheitserziehung: 7 + 2 EC (RVT) | 13. Deutsch als Zweitsprache: 2 EC |
| 6. Bildnerische Erziehung inkl.
Grafisches Gestalten: 6 + 1 EC (RVT) | 14. Sprachheilpädagogik: 2 EC |
| 7. Technisches Werken: 6 EC | 15. Medien und digitale Kompetenz: 4 EC |
| 8. Textiles Werken: 6 EC | 16. Nahtstellen inkl. Schuleingangsphase: 3 EC |
| | 17. PH-spezifische Vertiefung: 9 EC ⁴ (RTV) |

³ Pädagogischen Hochschule Steiermark: Sport- und Kreativwoche: 2 EC, Stimme und Bewegung: 1 EC, Sprachsensibler Unterricht in Mathematik und Sachunterricht: 5 EC, Wahlpflichtmodul unter besonderer Berücksichtigung ganztägiger Schulformen: 5 EC.

⁴ Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland: Mehrstufendidaktik: 1 EC, Pädagogisches Schwerpunktprojekt: 4 EC (je 1 EC wird hiervon zusätzlich den Bildungsbereichen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zugewiesen), Religionspädagogik: 4 EC.

Das Curriculum der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland weicht in folgenden Punkten von den Rahmenbestimmungen des Verbundes Süd-Ost ab:

Der Bereich der Primarstufenpädagogik/-didaktik weist einen Umfang von 133 EC anstatt 130 EC auf. Freie Wahlfächer wurden mit 2 EC anstatt mit 5 EC dotiert.

Sprachheilpädagogik wird mit 2 EC anstatt 3 EC ausgewiesen.

„Chor/Ensemble“ (1 EC) und „Instrument und Stimmbildung“ (5 EC): Die Aufspaltung dieser Bereiche weicht von jener der anderen Hochschulen im Verbund Süd-Ost ab. Diese (gesamt) 6 EC beinhalten auch 2 EC RVT und 1 EC, der aus der Reduzierung des EC-Anteils der Sprachheilpädagogik stammt.

c) Primarstufenpädagogik/-didaktik an der **Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule:**

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Deutsch: 16 + 4 EC (RVT) | 10. Chor/Instrument/Ensemble: 3 + 1 EC (RVT) |
| 2. Mathematik: 16 + 4 EC (RVT) | 11. Rhythmik: 2 EC |
| 3. Sachunterricht: 12 EC | 12. Deutsch als Zweitsprache: 2 EC |
| 4. Lebende Fremdsprache: 8 EC | 13. Sprachheilpädagogik: 3 EC |
| 5. Bewegung und Sport: 7 + 1 EC (RVT) | 14. Medien und digitale Kompetenz: 4 EC |
| 6. Bildnerische Erziehung: 6 EC | 15. Nahtstellen: 3 EC |
| 7. Technisches Werken: 6 EC | 16. PH-spezifische Vertiefung: 5 EC ⁵ (RVT) |
| 8. Textiles Werken: 6 EC | |
| 9. Musikerziehung: 6 EC | |

d) Primarstufenpädagogik/-didaktik an der **Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau:**

- | | |
|--|--|
| 1. Deutsch: 16 + 2 EC (RVT) | 9. Musikerziehung: 6 + 1 EC (RVT) |
| 2. Mathematik: 16 + 2 EC (RVT) | 10. Chor/Instrument/Ensemble: 3 EC |
| 3. Sachunterricht: 12 EC+ 2 EC (RVT) | 11. Rhythmik: 2 EC |
| 4. Lebende Fremdsprache: 8 EC | 12. Deutsch als Zweitsprache: 2 EC |
| 5. Bewegung und Sport: 7 + 2 EC (RVT) | 13. Sprachheilpädagogik: 3 EC |
| 6. Bildnerische Erziehung: 6 + 1 EC ⁶ (RVT) | 14. Medien und digitale Kompetenz: 4 EC |
| 7. Technisches Werken: 6 + 1 EC (RVT) | 15. Nahtstellen/Transition: 3 EC |
| 8. Textiles Werken: 6 + 1 EC (RVT) | 16. PH-spezifische Vertiefung: 3 EC ⁷ (RVT) |

In den Bachelorcurricula des Verbundes Süd-Ost stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Inklusive Pädagogik (PHSt, PPHB, PHK, PPH G) | 11. Kulturelle Bildung (PPHG) |
| 2. Elementarpädagogik (PHSt, PPHB, PPHG) | 12. Sozialpädagogik (PPHG) |
| 3. Gesundheitspädagogik (PHSt) | 13. Religionspädagogik (PPHG) |

⁵ Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule: „Viktor Frankl“: 1 EC, Kreativwoche: 2 EC, Sommersport: 2 EC.

⁶ Die EC-Angaben der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau zu Bildnerische Erziehung, Technisches Werken und Textiles Werken inkludieren Lehrveranstaltungen zu je 1 EC, die Inhalte aller drei Bildungsbereiche abdecken.

⁷ Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau: Projektstudium: 3 EC.

- | | |
|---|--|
| 4. kunst.form.art (PHSt) | 14. medien.didaktik.kompetenz (PPHB) |
| 5. Entdeckungsreise Natur und Technik (PHSt) | 15. Mutig & fair leben – Bildung für die Weltgesellschaft (PHSt) |
| 6. Sprachliche Bildung und Diversität (PHSt) | 16. Frei:Zeit in ganztägigen Schulformen – Zeit für Persönlichkeitsbildung und Begabungsförderung (PHSt) |
| 7. ICH – DU – WIR: Perspektiven zur Ich- und Weltorientierung (PPHB) | 17. Mediendidaktik und digitale Kompetenz (PHSt) |
| 8. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung (PPHB, PHK) | 18. In Lesewelten begegnen – lesen in schulischen und außerschulischen Kontexten (PHSt) |
| 9. Interdisziplinäres Forschen, Entdecken, Verstehen im Kontinuum: Kindergarten – Primarstufe – Sekundarstufe (PHK) | 19. Forschendes Lernen im Mathematikunterricht (PHSt) |
| 10. Deutsch als Zweitsprache (PHSt) | |

Masterstudien

- a) Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe

Das vom gesamten Verbund Süd-Ost angebotene Studium hat einen Umfang von 60 EC (mind. 2 Semester) und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 20 EC
2. Primarstufenpädagogik und -didaktik: 15 EC, davon 7 EC pädagogisch-praktische Studien

Die Masterarbeit umfasst 20 EC und die Masterprüfung 5 EC.

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden im Umfang von 7 EC verankert.

- b) Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-15 in Inklusiver Pädagogik mit Fokus Behinderung

Das vom gesamten Verbund Süd-Ost angebotene Studium hat einen Umfang von 90 EC (mind. 3 Semester). Im Rahmen dieses Studiums sind zusätzlich zu den unter Punkt a) angeführten Credits 30 EC (inkl. 5 EC pädagogisch-praktische Studien) im Bereich der Inklusiven Pädagogik zu absolvieren.

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden in einem Gesamtumfang von 12 EC verankert.

- c) Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung

Das vom gesamten Verbund Süd-Ost angebotene Studium hat einen Umfang von 90 EC (mind. 3 Semester). Im Rahmen dieses Studiums sind zusätzlich zu den unter a) angeführten Credits 30 EC (inkl.

5 EC pädagogisch-praktische Studien) im Bereich der Inklusiven Pädagogik – Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung zu erbringen.

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden in einem Gesamtumfang von 12 EC verankert.

Die Masterarbeit umfasst 20 EC und die Masterprüfung 5 EC.

- d) Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation

Das vom gesamten Verbund Süd-Ost angebotene Studium hat einen Umfang von 90 EC (mind. 3 Semester). Im Rahmen dieses Studiums sind zusätzlich zu den unter Punkt a) angeführten Credits 30 EC (inkl. 5 EC pädagogisch-praktische Studien) im Bereich der Inklusiven Pädagogik – Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation zu erbringen.

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden in einem Gesamtumfang von 12 EC verankert.

Die Masterarbeit umfasst 20 EC und die Masterprüfung 5 EC.

3.2 Qualifikationsprofile

Die Qualifikationsprofile stellen die allen Curricula zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Querschnittskompetenzen wurden in allen Curricula berücksichtigt. Der Darstellung zufolge können auch interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** erworben werden.

Der QSR begrüßt die Intention, die Mobilität der Studierenden zu fördern.

3. Studienbereiche

Die STEOP ist mit 4 EC zu gering dotiert.

Die Formulierung der Inhalte und Kompetenzen sollte einheitlich vorgenommen werden. Bei einigen Modulen zeigt sich eine Überfrachtung hinsichtlich der angeführten Kompetenzen (teilweise werden über 30 verschiedene Kompetenzen angeführt). Zusätzlich ist der Anteil der Lehrveranstaltungen mit wenigen EC sehr hoch. Empfohlen wird überdies, die Anzahl der Modulprüfungen zu erhöhen.

Die von der **Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau** vorgesehene Verknüpfung der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen mit der Primarstufenpädagogik und -didaktik ist überzeugend. Dies gilt besonders für das Angebot an themen- und lernbereichsspezifischen sowie semesterübergreifenden Modulen.

Die stärkere Berücksichtigung von Forschungsorientierung im Masterstudium wird positiv bewertet.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die Konzeption des Studienbereichs ist grundsätzlich gut gelungen. Begrüßt wird die gemeinsame Entwicklung eines „fachlichen“ Kerns im Entwicklungsverbund Süd-Ost, der in Abstimmung mit den Curricula für die Sekundarstufe Allgemeinbildung erarbeitet wurde.

Die Möglichkeit, in den ausgewiesenen Wahlmodulen bildungswissenschaftliche Forschungspraxis zu erwerben, wird begrüßt.

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Für den Bildungsbereich **Sachunterricht** sollten von **allen Hochschulen** mehr EC vorgesehen werden. Der QSR empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Reduktion der EC im Bereich **ästhetisch-kreativer** Fächer.

In einigen Modulen der Curricula der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**, der **Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule** und der **Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland** werden sehr viele Lernbereiche mit jeweils sehr kleinen Anteilen kombiniert. Der Erwerb der **fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen** wird durch Module, die unterschiedliche Inhalte kombinieren, nicht ausreichend gewährleistet. Grundlagenmodule sind in Bezug auf die jeweiligen fachdidaktischen Diskurse profiliert zu konzipieren, wie das bei den Modulen des ersten und zweiten Semesters der Fall ist. Leitthemen, wie sie als Modultitel verwendet werden, können diese Kohärenz nicht ausreichend herstellen. Die Module im Curriculum der **Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau** sind fachlich profiliert oder mit einer nachvollziehbaren thematischen Klammer versehen. Dies wird vom QSR hinsichtlich einer qualitativ hochwertigen Ausbildung sehr begrüßt.

Der QSR empfiehlt, anstatt des Begriffs **Nahtstellen** z. B. die Bezeichnung „Übergänge im Bildungsbereich“ zu verwenden.

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien ist grundsätzlich gut gelungen.

Das Konzept für die pädagogischen-praktischen Studien der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**, der **Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule** und der **Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland** wird schlüssig erläutert. Die in den Modulbeschreibungen formulierten Ansprüche sind allerdings zu hoch.

Das Konzept der **Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau** ist wissenschaftlich fundiert. Die Berücksichtigung außerschulischer Lernorte im Orientierungspraktikum wird positiv bewertet.

4.4 Schwerpunkte

Der QSR begrüßt die konstruktive Weiterentwicklung der Curricula für die Schwerpunkte **mutig & fair leben – Bildung für die Weltgesellschaft, Frei:Zeit in ganztägigen Schulformen – Zeit für Persönlichkeitsbildung und Begabungsförderung, Mediendidaktik und digitale Kompetenz, In Lesewelten begegnen – lesen in schulischen und außer-schulischen Kontexten, Forschendes Lernen im Mathematikunterricht und Deutsch als Zweitsprache (Pädagogische Hochschule Steiermark).**

Das Angebot eines Schwerpunktes **Elementarpädagogik** wird begrüßt, ebenso die Fokussierung auf den „erweiterten Schuleingang“. Die Gestaltung von Modulen zur Übergangsthematik ist gut gelungen.

Die Konzeption der Schwerpunkte **Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule), Sprachliche Bildung und Diversität und Deutsch als Zweitsprache (Pädagogische Hochschule Steiermark)** ist gut durchdacht und greift den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs auf. Mit diesen Angeboten wird auch auf den aktuellen Bedarf an Lehrpersonal in diesem Bereich reagiert. Allerdings sollte Englisch neben den regionalen Sprachen stärkere Berücksichtigung finden.

Das Schwerpunktangebot **mutig & fair leben – Bildung für die Weltgesellschaft (Pädagogische Hochschule Steiermark)** wird vom QSR begrüßt.

Gut gelungen ist die Gestaltung der Schwerpunktangebote **medien.didaktik.kompetenz (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland), Mediendidaktik und digitale Kompetenz und Forschendes Lernen im Mathematikunterricht (Pädagogische Hochschule Steiermark).**

Die Modultitel innerhalb der Schwerpunkte sind teilweise nicht sehr aussagekräftig. Die Mehrheit der Schwerpunkte ist fachlich ausreichend profiliert. Auch die Relation SWS:EC ist angemessen.

Generell ist zu berücksichtigen, dass Schwerpunkte nur dann angeboten werden können, wenn die entsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind.

4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Inklusive Pädagogik wurde als Querschnittsmaterie gut verankert.

Die Kombination sonderpädagogischer Inhalte mit Inhalten der Inklusiven Pädagogik sowie die Balance zwischen den Förderbereichen und dem systemischen Ansatz der Inklusion sind gut gelungen.

Die Konzeption der Mastercurricula **Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung und Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation** ist gut gelungen. Der QSR begrüßt, dass dem Mastercurriculum mit dem Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation ein ressourcenorientiertes Verständnis zu Grunde liegt.

4. Zusammenfassender Beschluss

Aus dem **Verbund Süd-Ost** wurden Curricula vorgelegt, die sich zur Ausbildung von Primarstufenlehrerinnen und -lehrern eignen. Das Bestreben um die Weiterentwicklung der primarstufenpädagogischen Ausbildung in Österreich kommt in allen Curricula deutlich zum Ausdruck.

Die Curricula für die Bachelor- und Masterstudien Lehramt Primarstufe **erfüllen die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG**.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für die **Bachelor- und Masterstudien** ab (GZ QSR-008/2015). Empfohlen wird, den Bereich Primarstufenpädagogik und -didaktik in den höheren Semestern stärker zu Gunsten fachlich profilierter Module zu überarbeiten (**Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule Burgenland**).

Eine **positive Stellungnahme** gibt der QSR ebenfalls zu den Schwerpunkten **medien.didaktik.kompetenz, mutig & fair leben – Bildung für die Weltgesellschaft, Frei:Zeit in ganztägigen Schulformen – Zeit für Persönlichkeitsbildung und Begabungsförderung, Mediendidaktik und digitale Kompetenz, In Lesewelten begegnen – lesen in schulischen und außerschulischen Kontexten, Forschendes Lernen im Mathematikunterricht und Deutsch als Zweitsprache** ab (GZ QSR-022/2016).

Zu den Mastercurricula **Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung** und **Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation** gibt der QSR eine **positive Stellungnahme** ab.

Auch zum überarbeiteten Schwerpunkt „**Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung**“ gibt der QSR eine **positive Stellungnahme** ab (GZ QSR 002/2016).

Der QSR empfiehlt eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend seiner Vorschläge.

Des Weiteren empfiehlt der QSR die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
im Verbund Süd-Ost**

GZ QSR-003/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

Curriculare Ergänzungen bzw. Neueinreichungen

- a. Bachelorstudium Lehramt Primarstufe: Curriculum Pädagogische Hochschule Burgenland
- b. Bachelorstudium Lehramt Primarstufe: Curriculum Pädagogische Hochschule Kärnten
- c. Bachelorstudium Lehramt Primarstufe: Curriculum Pädagogische Hochschule Steiermark
- d. Bachelorstudium Lehramt Primarstufe: Curriculum Kirchlich Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Pädagogischen Hochschule Burgenland, der Pädagogischen Hochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Kirchlich Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula sowie der curricularen Ergänzungen bzw. Neueinreichungen, die folgende Stellungnahme ab:

Curriculare Ergänzungen bzw. Neueinreichungen

- a. Bachelorstudium Lehramt Primarstufe: Curriculum Pädagogische Hochschule Burgenland
- b. Bachelorstudium Lehramt Primarstufe: Curriculum Pädagogische Hochschule Kärnten
- c. Bachelorstudium Lehramt Primarstufe: Curriculum Pädagogische Hochschule Steiermark
- d. Bachelorstudium Lehramt Primarstufe: Curriculum Kirchlich Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Rechtliche Prüfung:

Die neueingereichten Curricula entsprechen den studienrechtlichen Bestimmungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017. Der QSR bestätigt auch gemäß Paragraph 74a Abs 1 Z4 HG 2005 idgF die Einhaltung der berufsrechtlichen Vorgaben.

Inhaltliche Stellungnahme:

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der **Schwerpunkte** wird vom QSR begrüßt. Sie zeigt teilweise eine Schärfung und qualitative Vertiefung der Inhalte und Kompetenzen.

Es ist besonders hervorzuheben, dass **digitale Kompetenzen** in die einzelnen Fächer integriert und dort fachdidaktisch aufbereitet werden. Darüber hinaus wird die Erweiterung der Inhalte und Kompetenzen für Mathematik in den nächsten Altersbereich – insbesondere für die Gestaltung von Lernumgebungen für Kinder mit besonderen Begabungen – begrüßt.

Der Schwerpunkt **Lernraum Natur** zeigt in seiner Konzeption sehr gut die Möglichkeit des Erwerbs von sowohl fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen für den Sachunterricht.

Die Abkehr vom Modus der **Modulprüfung** und das Forcieren von Einzelprüfungen, die in Summe eine Modulprüfung ergeben, entsprechen nicht einem vernetzten, interdisziplinären, fachlich übergreifenden und auf Kompetenzerwerb ausgerichteten Studium. Der QSR kann daher diese Entscheidung nicht befürworten.

Die Ressortstellungnahme enthält eine Reihe weiterer inhaltlicher Perspektiven für den Entwicklungsdiskurs der Curricula, bzgl. derer der Verbund selbst entscheiden soll ob der diese aufgreifen will.

Der QSR bestätigt die positive Stellungnahme.